Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
Amt2/803/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports in Obermögersheim 222

Anlagen:

Antragsunterlagen isolierte Befreiung Carport

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 20.10.2026 beantragt die Bauherrin die Errichtung eines Carports in Obermögersheim 222, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 259/8.

Das Carport mit einer Länge von 4,96 m, einer Breite von 2,73 m und einer Traufhöhe von 2,40 m soll aus einer allseitig offenen Stahl-Aluminiumkonstruktion mit 3 Stützen und einer leicht schrägen Überdachung (Pultdach DN 10 °) mit transparenten Polycarbonatbahnen errichtet werden.
Die Dachkonstruktion wird traufseitig mit einer Entwässerungsrinne versehen, die das anfallende Regenwasser in die Oberfläche der umgebenden Grünfläche ableiten soll. Alternativ wäre eine Sickergrube seitlich eines Fundamentes möglich.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sigelgasse“ in Obermögersheim und hält die Festsetzung Punkt 4.1 „Gestaltung der Dächer“ nicht ein.
Laut Bebauungsplan sind für alle Gebäude einschließlich der Garagen und Nebengebäude Dachneigungen von 20 – 48 ° vorgeschrieben sowie eine naturrote oder graue Schuppendeckung.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs und Werkausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Punkt 4.1 „Gestaltung der Dächer“, hier: Dachneigung 10 ° und Polycarbonatdach, für die Errichtung eines Carports in Obermögersheim 222, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 259/8, zu.

Den nicht beteiligten Nachbarn ist der Bescheid der isolierten Befreiung in Kopie zu übersenden und sie sind über die gesetzlich vorgeschriebene Klagefrist zu informieren.